

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Erwin Spindelberger, Dr. Erwin Rasinger
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 1029/A der Abgeordneten
Erwin Spindelberger, Dr. Erwin Rasinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (532 d.B.):

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1. Nach Z 11 wird folgende Z 11a eingefügt:

„11a. In § 235 Abs. 12 wird der Ausdruck „Dezember 2014“ durch den Ausdruck „Mai 2015“
ersetzt.“

2. § 236 in der Fassung der Z 12 lautet:

„Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. x/2015

§ 236. Die §§ 4 Abs. 3 Z 2, 14 Abs. 1 und 3, 27 Abs. 10, 30 Abs. 1, 37 Abs. 3 Z 4, 59
Abs. 3, 117b Abs. 1 Z 18, 117c Abs. 1 Z 6 und 7, 122 Z 6 und 125 Abs. 4 zweiter Satz treten mit
1. Juli 2015 in Kraft.“

Begründung

Durch die Verlängerung der Frist bis 31. Mai 2015 in § 235 Abs. 12 soll den Trägern der Ausbildungsstätten die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Ausbildungsstellen bewilligt zu erhalten. Die Frist bis 31. Mai 2015 harmoniert mit der Befristung des letztmöglichen Beginns der ärztlichen Ausbildung nach der alten Rechtslage.